



1. GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINES

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Ersatzteillieferungen und Dienstleistungen (Reparatur-, Service- und/oder Wartungsleistungen) der Mayer & Co Beschläge GmbH, eingetragen unter FN 136280 m des Landesgerichtes Salzburg (in der Folge kurz „MACO“). Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gelten für alle geschlossenen Geschäfte, die MACO mit ihren Kunden abschließt, ausschließlich diese AGB und sind diesen integrierenden Bestandteil aller Geschäfte. Lieferbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn MACO im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.2. Diese AGB gelten einerseits für natürliche und juristische Personen, für die die unter Punkt 1.1 genannten Ersatzteillieferungen und Dienstleistungen zum Betrieb ihres Unternehmens gehören (im Folgenden kurz „Unternehmer“), und andererseits für natürliche Personen, für die dies nicht zutrifft (im Folgenden kurz „Verbraucher“). Verbraucher und Unternehmer werden im Folgenden gemeinsam auch als „Kunden“ bezeichnet. Sofern in einzelnen Punkten nichts anderes bestimmt ist, gelten diese AGB für Verbraucher und Unternehmer gleichermaßen. Für Verbraucher sind jedenfalls die anwendbaren zwingenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, sofern die Bestimmungen dieser AGB davon abweichen.
- 1.3. Für Unternehmer gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts, des Internationalen Privatrechts (IPRG) und des UN-Kaufrechtes (CISG). Für Verbraucher gilt die Rechtswahl österreichischen Rechts nur insoweit, als die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, aber jedenfalls einzuhalten sind.
- 1.4. Für Unternehmer ist ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 5020 Salzburg, Österreich. Bei Aktiv- und Passivprozessen zwischen MACO und einem Verbraucher mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB das sachlich in Betracht kommende Gericht, in dessen Sprengel sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Verbrauchers in Österreich befindet.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der AGB davon unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen treten die gesetzlich vorgesehen Bestimmungen. Bei deren Fehlen wird eine ungültige oder unvollständige Vertragsbestimmung durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinngehalt entsprechend wirksame ersetzt bzw. ergänzt.
- 1.6. Änderungen der Vertragsdokumentation, einschließlich dieser AGB, bedürfen für deren Wirksamkeit der Schriftform.

2. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Anfragen oder Bestellungen können telefonisch oder schriftlich per E-Mail an MACO übermittelt werden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das schriftliche Angebot von MACO innerhalb der darin genannten Frist bestätigt. Änderungen und Zusatzleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 2.2. Mündliche oder telefonische Anfragen oder Bestellungen des Kunden werden von MACO grundsätzlich nicht entgegengenommen und nicht bearbeitet. Sollte sich im Zuge der Erbringung von Reparatur-, Service- und/oder Wartungsleistungen vor Ort beim Kunden eine neuerliche Beauftragung von MACO durch den Kunden ergeben, wird dieser Auftrag von MACO ausnahmsweise in mündlicher Form entgegengenommen. Die mündliche Beauftragung ist jedoch von MACO schriftlich zu bestätigen.
- 2.3. Der Kunde haftet der MACO gegenüber für die Richtigkeit und Vollständigkeit jener Angaben,



Unterlagen und Licht bildaufnahmen, die der Kunde MACO für die Ausführung des Vertrages überlässt.

- 2.4. Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes von MACO (Bestellung) erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser AGB ausdrücklich einverstanden.

3. BELEHRUNG ÜBER DAS GESETZLICHE WIDERRUFSRECHT DES VERBRAUCHERS NACH FERN- UND AUSWÄRTSGESCHÄFTE-GESETZ (FAGG)

- 3.1. Soweit der Kunde Verbraucher ist, ist er berechtigt, vom erteilten Auftrag bei Bestellung per E-Mail oder sonstigen Fernabsatzkommunikationsmitteln binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen, zu—rückzutreten.

3.2. Widerrufsrecht bei Warenlieferungen:

Das Rücktrittsrecht beginnt an dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher MACO (Alpenstraße 173, 5020 Salzburg) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann das beigegefügte Muster-Widerrufsformular, am Ende dieser AGB verwendet werden. Zur Wahrung des Widerrufsrechts ist es ausreichend, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs vor Ablauf der in Ziff. 3.1 dieser AGB angegebenen Frist an MACO absendet.

3.3. Widerrufsrecht bei Dienstleistungen:

Für den Fall, dass der Verbraucher von MACO eine Leistung in Anspruch nimmt, die keine Warenlieferung darstellt (Dienstleistungen), beträgt die Widerrufsfrist vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung des Widerrufsrechts ist es ausreichend, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs vor Ablauf, der in Ziff. 3.1 dieser AGB angegebenen Frist an MACO absendet. Dazu kann **ebenfalls das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.**

- 3.4. Der Verbraucher erklärt jedoch ausdrücklich, dass er – falls er von seinem Rücktrittsrecht innerhalb der 14-tägigen Frist Ge—brauch macht – die für die bis dahin von MACO erbrachten Dienstleistungen angefallene(n) Kosten dennoch bezahlen wird, sofern es der ausdrückliche Wunsch des Verbrauchers ist, dass MACO noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit seiner Tätigkeit für den Verbraucher beginnt. Des Weiteren nimmt der Verbraucher ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei dringenden Reparatur- und/oder Instandhaltungsarbeiten, die auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers erbracht werden, kein Rücktrittsrecht besteht.

- 3.5. Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so wird MACO dem Verbraucher eine schriftliche Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Für den Fall des rechtmäßigen Widerrufs zahlt MACO dem Verbraucher alle von ihm erhaltenen Zahlungen, einschließlich der vom Verbraucher gezahlten Lieferkosten (bei Warenlieferungen), binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Erhalt des Widerrufs an das vom Verbraucher verwendete Zahlungsmittel zurück.

- 3.6. Der Kunde hat die Ware unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde MACO über die Ausübung seines Widerrufsrechtes informiert hat, an MACO zurückzusenden oder zu übergeben. Die 14-tägige Frist ist gewahrt, wenn die Ware vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

- 3.7. MACO ist bei Warenlieferungen berechtigt, die Rückzahlung bis zum Erhalt der Ware zu verweigern. Die Kosten der Rücksendung der Ware trägt der Kunde. Einen allfälligen durch Beschädigung der Beschaffenheit, Funktionsweise oder sonstiger Eigenschaften der Ware eingetretenen Wertverlust hat der Kunde zu tragen.



4. LEISTUNGSUMFANG

- 4.1. Für den Umfang der Leistung ist das jeweilige Angebot von MACO maßgebend.
- 4.2. Hat der Kunde MACO lediglich mit der Lieferung von Waren beauftragt, ist der Kunde verpflichtet, die damit zusammenhängenden notwendigen Arbeiten fachgerecht und entsprechend den Montage-, Bedienungs-, Wartungs- und Sicherheitsvorgaben von MACO, abrufbar im Downloadbereich auf der Homepage unter www.maco.eu/downloads, durchführen zu lassen. Montage-, Einstell-, Inbetriebnahme-, Reparatur-, Wartungs- und sonstige technische Arbeiten, die besondere Fachkenntnisse erfordern, dürfen nur durch entsprechend qualifizierte Fachbetriebe und unter Beachtung der jeweils geltenden Montage-, Bedienungs-, Wartungs- und Sicherheitsvorgaben durchgeführt werden. Für Schäden, die auf unsachgemäß ausgeführte Arbeiten oder auf die nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Waren zurückzuführen sind, übernimmt MACO keine Haftung.
- 4.3. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich etwaiger Versand-~~kos-~~ten. Bei Warenlieferung ist die Verpackung vom Preis mitumfasst. Es gelten die zum Zeitpunkt der Annahme des An-~~gebots~~ ausgewiesenen Preise.
- 4.4. Service-, Wartungs- und/oder Reparaturleistungen werden nach tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit zuzüglich Weg- und Fahrtzeit, Material- und Transportkosten sowie Kleinteilpauschale verrechnet.
- 4.5. Für die Verrechnung gelten die tatsächlichen Mengen, Abmessungen, Gewichte und sonstigen Angaben der Lieferung oder Leistung.
- 4.6. MACO behält sich die Fakturierung von Teillieferungen und Teilleistungen ausdrücklich vor.

5. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR SERVICE-, WARTUNGS- UND TECHNISCHE DIENSTLEISTUNGEN

- 5.1. Diese ergänzenden Bestimmungen gelten speziell für Service-, Wartungs-, Inspektions-, Diagnose-, Reparatur-, Austausch- und technische Beratungsleistungen von MACO, einschließlich Leistungen an Produkten Dritter, soweit im konkreten Angebot oder Auftrag nichts Abweichendes vereinbart ist.
- 5.2. MACO ist berechtigt, Serviceleistungen durch eigene Mitarbeiter, verbundene Unternehmen oder qualifizierte und autorisierte Servicepartner erbringen zu lassen. Soweit ein Servicepartner im Auftrag von MACO als Erfüllungsgehilfe tätig wird, bleibt MACO-Vertragspartner des Kunden, sofern im Angebot oder Auftrag nicht ausdrücklich ein anderes Vertragsmodell ausgewiesen ist. Servicepartner haben die für den Auftrag geltenden technischen, sicherheitsbezogenen, qualitätsbezogenen, vertraulichkeits- und datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie die MACO Dokumentationsanforderungen einzuhalten.
- 5.3. Diagnose, Fehlersuche und technische Beratung werden als fachgerechte Leistung nach dem zum Leistungszeitpunkt verfügbaren Kenntnisstand erbracht. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, wird ein bestimmtes Diagnose-, Reparatur- oder Nutzungsergebnis nicht geschuldet.
- 5.4. Der Kunde stellt einen sicheren und ungehinderten Zugang zum Einsatzort sowie die für die Leistung erforderlichen Informationen, Freigaben, Zugangsmedien und Hilfsmittel bereit und informiert MACO über bekannte Gefahren sowie besondere Sicherheits- oder Zutrittsvorgaben. Fehlt die erforderliche Mitwirkung oder sichere Einsatzbedingungen, kann MACO den Einsatz unterbrechen oder abbrechen. Entstehende Warte-, Reise- und Zusatzaufwendungen werden nach Maßgabe des Angebots verrechnet.
- 5.5. Stellt der Techniker im Rahmen des Einsatzes einen erkennbaren sicherheitsrelevanten Zustand fest, der nicht Teil des Vertragsgegenstandes ist, wird dieser im Servicebericht dokumentiert und

dem Kunden mit einer Empfehlung zur Sicherung, Außerbetriebnahme, Reparatur oder weitergehenden Prüfung mitgeteilt. Eine Verpflichtung der sofortigen Behebung des sicherheitsrelevanten Zustandes durch MACO besteht nicht.

- 5.6. Telefonische und elektronische technische Beratung durch MACO ist grundsätzlich beratender Natur. Sie ersetzt keine vom Kunden, Architekten, Planer, Verarbeiter, Errichter oder sonstigen Fachunternehmen geschuldete objektspezifische Planung, Statik, bauphysikalische, behördliche oder gewerkeübergreifende Prüfung, sofern MACO eine solche Leistung nicht ausdrücklich schriftlich übernommen hat. Empfehlungen beruhen auf den MACO zum Beratungszeitpunkt bekannten Angaben und dem erkennbaren Verwendungszweck. Der Kunde bleibt verpflichtet, die Eignung für die konkrete Einbau-, Gebäude- und Nutzungssituation vor Umsetzung zu prüfen bzw. durch fachkundige Personen prüfen zu lassen. Bei Fernunterstützung anhand von Fotos, Videos, Telefonaten oder sonstigen digitalen Informationen kann eine Vor-Ort-Prüfung Voraussetzung für eine abschließende technische Beurteilung sein.
- 5.7. Serviceleistungen können sowohl an MACO Produkten als auch an Produkten anderer Hersteller erbracht werden, sofern dies technisch und rechtlich vertretbar ist. Bei Fremdprodukten stützt sich MACO auf die zugängliche Produktidentifikation, Herstellerunterlagen, Kundenangaben und die fachliche Beurteilung vor Ort. MACO übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit fremder Herstellerunterlagen, unbekannte Vorveränderungen, verdeckte Mängel oder die fortdauernde Ersatzteilverfügbarkeit Dritter, soweit MACO diese Umstände nicht zu vertreten hat.
- 5.8. Wird die Montage des Ersatzteils nicht ausdrücklich von MACO geschuldet, umfasst die Leistung von MACO ausschließlich der Lieferung des Ersatzteils. Für die fachgerechte Montage, Einstellung, Inbetriebnahme und Funktionsprüfung ist der Kunde verantwortlich. Diese Arbeiten sind entsprechend den geltenden Montage-, Bedienungs-, Wartungs- und Sicherheitsvorgaben von qualifizierten Fachbetrieben durchzuführen. Bei sicherheitsrelevanten Bauteilen gilt dies insbesondere für Einbau, Einstellung, Inbetriebnahme und Funktionsprüfung.
- 5.9. Die bloße Lieferung eines Ersatzteils beinhaltet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, keine Bestätigung der Eignung für eine konkrete Einbausituation und keine Übernahme der Verantwortung für die fachgerechte Montage. Ist ein ursprünglich eingesetztes Ersatzteil nicht mehr verfügbar, kann MACO ein technisch geeignetes Nachfolge- oder Ersatzprodukt anbieten. Abweichungen insbesondere in Ausführung, Geometrie oder Montage können zusätzliche Anpassungsarbeiten erforderlich machen; diese sind nur Bestandteil des Leistungsumfangs, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
- 5.10. MACO kann jeden Serviceeinsatz in einem Servicebericht dokumentieren. Der Bericht kann insbesondere Auftraggeber, Einsatzort, Gebäude-/Objektbezug, Produkt- und Seriennummern, Einbausituation, Fehlerbild, Mess- und Prüfergebnisse, durchgeführte Arbeiten, verwendete Teile, offene Punkte, Sicherheits- und Wartungshinweise sowie erforderliche Fotos enthalten. Diese technischen und servicebezogenen Informationen dürfen für die Durchführung des aktuellen Auftrags, die Nachvollziehbarkeit früherer Arbeiten, Qualitäts- und Sicherheitszwecke sowie - soweit rechtlich zulässig - für die künftige Betreuung und Identifikation der installierten Basis gespeichert und verwendet werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den jeweils geltenden Datenschutzinformationen von MACO.
- 5.11. Nach Abschluss des Einsatzes dokumentiert der Techniker die ausgeführten Leistungen und wesentlichen Feststellungen im Servicebericht. Unterzeichnet ein berechtigter Vertreter des Kunden den Servicebericht, bestätigt die Unterschrift die Durchführung der dokumentierten Leistungen und die im Bericht festgehaltenen Tatsachen; gesetzliche Gewährleistungs- oder sonstige zwingende Rechte werden dadurch nicht ausgeschlossen. Gegenüber Unternehmern gilt eine abnahmefähige Leistung als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von fünf



Werktagen nach Übermittlung des Serviceberichts einen wesentlichen Mangel oder eine konkrete Abweichung in Textform mitteilt, sofern nicht im Einzelfall eine andere Abnahme vereinbart wurde.

- 5.12. Ein Serviceeinsatz ist insbesondere dann nicht als kostenloser Garantie- oder Gewährleistungsfall zu behandeln, wenn die Ursache nach fachlicher Prüfung auf normalen Verschleiß, fehlende oder unzureichende Wartung, unsachgemäße Nutzung, fehlerhafte Montage durch Dritte, nicht freigegebene Veränderungen, Fremdteile, Fremdreparaturen, ungeeignete Betriebsbedingungen, Gebäudeeinflüsse oder einen Defekt außerhalb des von MACO verantworteten Leistungsbereichs zurückzuführen ist. Wird ein Einsatz auf Wunsch des Kunden als vermeintlicher Garantie- oder Gewährleistungsfall angefordert und stellt sich heraus, dass kein von MACO zu vertretendes Fall vorliegt, können Diagnose-, Reise-, Arbeits- und Materialkosten gemäß Angebot oder vereinbarter Preisgrundlage verrechnet werden, soweit gesetzlich zulässig.
- 5.13. Technische Unterlagen, Zeichnungen, Diagnosedaten, Preis- und Projektdaten sowie sonstige als vertraulich erkennbare Informationen dürfen ausschließlich für den Vertragszweck verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.
- 5.14. Für einmalige Serviceaufträge endet der Vertrag mit vollständiger Leistungserbringung und Abwicklung. Für wiederkehrende Wartungs- oder Serviceverträge gelten die im Angebot oder Rahmenvertrag vereinbarte Laufzeit und Kündigungsregelung. Stornierungen bereits disponierter Einsätze und hierfür entstehende Kosten richten sich nach dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung; gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte unberührt.
- 5.15. Für Serviceeinsätze in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Italien gehen zwingende nationale Vorschriften den Bestimmungen dieser AGB vor. Erforderliche länderspezifische Zusatzbedingungen oder Anhänge werden Bestandteil des jeweiligen Vertrags, wenn sie im Angebot oder Auftrag bezeichnet sind.

6. PREISE, FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich etwaiger Versandkosten. Bei Warenlieferung ist die Verpackung vom Preis mitumfasst. Es gelten die zum Zeitpunkt der Annahme des An-~~gebots~~ ausgewiesenen Preise.
- 6.2. Service-, Wartungs- und/oder Reparaturleistungen werden nach tatsächlich aufgewendeter Arbeitszeit zuzüglich Weg- und Fahrtzeit, Material- und Transportkosten sowie Kleinteilpauschale verrechnet.
- 6.3. Für die Verrechnung gelten die tatsächlichen Mengen, Abmessungen, Gewichte und sonstigen Angaben der Lieferung oder Leistung.
- 6.4. MACO behält sich die Fakturierung von Teillieferungen und Teilleistungen ausdrücklich vor.
- 6.5. Ist die Lieferung oder Leistung für einen späteren Zeitpunkt als zwei Monate nach schriftlicher Annahme des Angebots vorgesehen, ist MACO berechtigt, den Preis an die veränderten Rohstoff- bzw. Materialpreise, Lohn- und Betriebskosten, Frachten und sonstige Kostenfaktoren anzupassen. Während der ersten zwei Monate nach Annahme des Angebots werden keine Preisänderungen durch MACO vorgenommen, es sei denn, diese wurden im Einzelnen ausdrücklich mit dem Kunden ausgehandelt.
- 6.6. Bei Warenlieferungen sind Rechnungen sofort nach Erhalt netto per Vorkasse zur Zahlung fällig. Nach Eingang der Zahlung bei MACO erfolgt der Versand der Ware durch MACO an die vom Kunden bekanntgegebene Lieferadresse.
- 6.7. Wartungs-, Service- und Reparaturleistungen sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.



- 6.8. MACO behält sich den Ausschluss bestimmter Zahlungsarten im Einzelfall ausdrücklich vor.
- 6.9. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Ansprüche des Kunden, mit denen dieser aufrechnen möchte, Gegenansprüche der MACO aus demselben Vertrag betreffen und rechtskräftig festgestellt sind. Eine Aufrechnung mit von MACO bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist für Unternehmer im Sinne dieser AGB ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte bestehen für Kunden nur, wenn der Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

7. ZAHLUNGSVERZUG DES KUNDEN

- 7.1. Gerät der Kunde mit der Zahlung einer (Teil-)Rechnung von MACO in Verzug, ist MACO gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, sämtliche erbrachten Leistungen sofort abzurechnen und fällig zu stellen.
- 7.2. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht weiterhin nicht bzw. nicht fristgerecht nach, ist MACO berechtigt, unter Setzung einer angemessenen, aber mindestens 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3. Im Falle des Zahlungsverzugs durch den Kunden hat MACO, ungeachtet des Rechtes vom Vertrag zurückzutreten, das Recht, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

8. LIEFERBEDINGUNGEN, LIEFER- UND LEISTUNGSVERZUG MACO

- 8.1. Genannte Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.
- 8.2. Ist die bestellte Ware nicht verfügbar oder kann sie aus Gründen, die nicht in der Sphäre von MACO liegen, nicht geliefert werden, ist MACO berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.3. Teillieferungen bzw. die Erbringung von Teilleistungen durch MACO sind zulässig.
- 8.4. Bei Versand der Ware geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Kunden über, sobald sie an den Kunden oder an einen von diesem bestimmten Dritten übergeben wurde. Wenn der Kunde den Vertrag mit einem Beförderer selbst schließt, ohne die von MACO vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über.
- 8.5. Der Kunde ist bei der Erbringung von Service-, Wartungs- und Reparaturleistungen verpflichtet für einen freien Zugang zum Standort, für angemessene Abstellflächen und störungsfreie Arbeitsmöglichkeiten zu sorgen. Die Anwesenheit von zur Abnahme der Leistungserbringung berechtigten Personen ist vom Kunden sicherzustellen. Sollte die Leistungserbringung aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen nicht möglich sein, gerät MACO mit seiner Leistungserbringung nicht in Verzug.
- 8.6. Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, auch nach dem vereinbarten Liefer- bzw. Leistungstermin erhaltene Lieferungen oder Leistungen abzunehmen. Nur für den Fall, dass MACO den Liefer- bzw. Leistungstermin um mehr als vier Wochen überschreitet, hat der Kunde das Recht, unter Setzung einer angemessenen, aber mindestens 14-tägigen Nachfrist hinsichtlich jenes Teils der Lieferung bzw. Leistung, mit dem MACO in Verzug geraten ist, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.7. MACO ist außerdem von der Liefer- bzw. Leistungspflicht befreit, wenn die Verzögerung auf nicht beeinflussbare Ereignisse (im Sinne des Punkt 8.7) zurückzuführen ist. In solchen Fällen treffen MACO – für die Dauer der Auswirkungen eines derartigen Ereignisses – keine Verzugsfolgen. Der Kunde ist sohin – unabhängig vom Rücktrittsrecht – nicht zur

Geltendmachung von Ersatzansprüchen für aus dem Liefer- bzw. Leistungsverzug und daraus entstandener Kosten oder zu sonstigen Schadenersatzansprüchen berechtigt.

- 8.8. Ein unbeeinflussbares Ereignis im Sinne von Punkt 8.6 liegt insbesondere dann vor, wenn es nicht durch Verschulden von MACO auftritt, und somit außerhalb der Einflussmöglichkeit von MACO liegt. Dazu zählen neben höherer Gewalt insbesondere Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, erhebliche Verkehrsstörungen, Streiks, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, Ausfälle kritischer Infrastruktur, Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmaßnahmen, technische Gründe sowie Lieferausfälle oder sonstige Verzögerungen, die in die Sphäre eines Vorlieferanten von MACO fallen und außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von MACO liegen. MACO wird den Kunden vom Eintritt eines solchen Ereignisses unverzüglich schriftlich informieren. Dauert einer der Gründe für den Liefer- bzw. Leistungsverzug länger als vier Wochen an, sind sowohl MACO als auch der Kunde berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung, um die vom Verzug betroffene Leistung zu reduzieren oder hinsichtlich dieses Teils vom Vertrag zurückzutreten.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von MACO.
- 9.2. Eine Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt von MACO stehenden Waren darf nur unter Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehalts erfolgen. Der Kunde tritt im Falle der Weiterveräußerung unter Eigentumsvorbehalt von MACO stehender Waren bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, sämtliche ihm aus dieser Weiterveräußerung zustehenden Rechte, wie insbesondere Kaufpreisforderungen, Eigentumsvorbehalte etc. an MACO ab. Auf Verlangen von MACO ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Unterlagen über die Weiterveräußerung an MACO zu übergeben und über die ausstehenden Forderungen unverzüglich Rechnung zu legen. Saldoanerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht.
- 9.3. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ordnungsgemäß zu verwahren und, sofern es sich um einen Unternehmer im Sinne dieser AGB handelt, ausreichend gegen sämtliche im gewöhnlichen Geschäfts- betrieb vorhersehbare Risiken zu versichern. Im Falle des Zahlungsverzuges ist MACO zur Sicherstellung der Ware berechtigt, wobei dies die Pflichten des Kunden aus dem Kaufvertrag, insbesondere die Pflicht zur Zahlung, nicht aufhebt.
- 9.4. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch MACO ist die Ware nach Aufforderung binnen fünf (5) Werk- tagen zurückzugeben.

10. GEWÄHRLEISTUNG

- 10.1. Bei Vorliegen von Mängeln gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Für Unternehmer gelten zudem die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 UGB. MACO leistet Gewähr für die bedungenen und gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften laut Angebot bzw. Vertrag. Als gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften gelten die von MACO angegebenen Produkteigenschaften, sowie jene Eigenschaften, die bei sach- und zweckgemäßer Anwendung an das Produkt gestellt werden können, sowie die einschlägigen Normen.
- 10.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei beweglichen Sachen sowie Dienstleistungen an beweglichen Sachen zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der Übergabe bzw. Erbringung der Dienstleistung; bei Dienstleistungen an unbeweglichen Sachen drei Jahre. Anschließend hat der Verbraucher das Recht, innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Gewährleistungsfrist MACO den Mangel anzuzeigen bzw. seinen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen.



- 10.3. Kommen Austausch oder Verbesserung für MACO nicht in Betracht, weil sie unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden oder MACO unzumutbar sind, so hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw. – bei nicht geringfügigen Mängeln – das Recht auf Auflösung des Vertrages.
- 10.4. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen setzt voraus, dass
- 10.4.1. keine äußerlich erkennbaren Einflüsse, wie etwa die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder Reinigungsmittel vorliegen und die Produkte nicht in einem korrosionsfördernden Umfeld eingesetzt und/oder verwendet werden,
 - 10.4.2. der Kunde die Vorschriften über die Behandlung oder Montage der Ware vollinhaltlich befolgt, die Ware sachgemäß verwendet oder lagert,
 - 10.4.3. der Kunde durch Vorlage eines Wartungsnachweises (z. B. Beleg, Rechnung etc.) eines Fachmannes nachweisen kann, dass die Wartung entsprechend den Wartungsanleitungen und –vorgaben von MACO vorgenommen wurde,
 - 10.4.4. der Unternehmer im Sinne dieser AGB seiner Mängelruepflicht gemäß § 377f UGB rechtzeitig nachgekommen ist,
 - 10.4.5. an der Ware keine Veränderungen durch den Kunden oder Dritte vorgenommen wurden,
 - 10.4.6. der Kunde keine Selbstreparaturen am Kaufgegenstand durchgeführt hat und die Ware durch einen Fachmann fachgerecht verbaut wurde, oder
 - 10.4.7. der Mangel nicht auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen ist,
 - 10.4.8. der Kunde die Produkte von MACO auf eine Art und Weise einsetzt und/oder verwendet, die der von MACO vorgegebenen bzw. empfohlenen Produktverwendung (z. B. in Bezug auf Größe, Gewicht, Oberfläche etc.) entspricht,
 - 10.4.9. im Rahmen der Verarbeitung (z. B. Einbau, Austausch) von Waren der MACO ausschließlich Beschläge, Bau--teile, Einzelkomponenten oder vergleichbare Produkte von MACO verwendet werden und keine Kombination von MACO Produkten mit Fremdbeschlägen bzw. -bauteilen (inkl. Zubehör) von anderen Herstellern erfolgt.

11. HAFTUNG

- 11.1. MACO haftet gegenüber Kunden, nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung seitens MACO setzt voraus, dass der Kunde sämtliche Montage-, Bedienungs-, Wartungs- und Sicherheitsvorgaben einhält sowie Dienstleistungen nur von einem qualifizierten Fachbetrieb durchgeführt worden sind.
- 11.2. Soweit gesetzlich zulässig, haftet MACO nicht für Schäden, die ausschließlich auf unrichtigen oder unvollständigen Kundenangaben, nicht offengelegten Vorzuständen, nicht autorisierten Eingriffen Dritter, einer Nutzung entgegen technischen Hinweisen oder der Nichtbeachtung ausdrücklich dokumentierter Sicherheits- oder Wartungsempfehlungen beruhen.
- 11.3. MACO übernimmt keine Verantwortung für bereits vor Beginn eines Serviceeinsatzes bestehende Mängel, Beschädigungen, Fehlmontagen, Veränderungen oder sonstige Zustände des Produkts, der Anlage oder des Gebäudes, soweit diese nicht von MACO verursacht wurden. Soweit solche Umstände erst während des Einsatzes erkennbar werden, werden sie nach Möglichkeit im Servicebericht dokumentiert.
- 11.4. Gesetzlich zwingende Produkt- und Produkthaftungsregelungen bleiben unberührt.

12. RÜCKSENDUNGEN, RÜCKTRITT DES KUNDEN

- 12.1. Gelieferte Ware ist – vorbehaltlich des den Verbrauchern gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechts im Sinne des Punkt 3. – grundsätzlich von der Rücklieferung an MACO ausgeschlossen.
- 12.2. Im Falle eines unberechtigten Rücktritts durch den Kunden nach Annahme des Angebots durch



MACO ist dieser verpflichtet, die Kosten für die Lieferung bzw. Leistung sowie allfällige Weg- und Fahrtkosten sowie Material- und Transportkosten zu tragen. Handelt es sich bei dem der Warenlieferung zugrunde liegenden Produkten um einen Sonderartikel und tritt der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurück, hat er MACO die Kosten für die Planung, Entwicklung und Herstellung dieser Sonderartikel (zuzüglich Werkzeugkosten) zu ersetzen. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche von MACO bleiben hiervon unberührt.

13. ANNAHMEVERZUG

Im Falle des Annahmeverzuges durch den Kunden ist MACO berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern, die Ware bzw. Leistungserbringung zu verrechnen und vereinbarungsgemäß fällig zu stellen oder vom Vertrag unter Setzung einer angemessenen, aber mindestens 14-tägigen Nachfrist hinsichtlich jenes Teils der Lieferung bzw. Leistung, mit denen der Kunde in Annahmeverzug geraten ist, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Ware nach Ablauf der 14-tägigen Nachfrist anderweitig zu verkaufen.

14. DATENSCHUTZ

MACO ermittelt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten (Anrede, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bank- sowie Kredit- und Bankomatkartendaten) ausschließlich nach den Vorgaben in Geltung stehender Gesetze, wie das Datenschutzgesetz (DSG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG 2021).

Die vom Kunden bereitgestellten Daten müssen zur Vertragserfüllung von MACO verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung von MACO samt weiterer Informationen über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung ist unter www.maco.eu abrufbar.



Widerrufsformular

(WENN SIE DEN VERTRAG WIDERRUFEN
WOLLEN, DANN FÜLLEN SIE BITTE DIESES
FORMULAR AUS UND SENDEN ES ZURÜCK)

An (hier ist der Name, die Anschrift und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Verbraucher einzufügen)

Hiermit widerrufe(n) ich / wir(*) den von mir / uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf
der folgenden Waren(*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

Muster-Widerrufsformular gem. Anhang I zu BGBI. I 2014/33